

Stifter helfen



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

ehrenamtliche Arbeit und freiwilliges Engagement für unsere Gesellschaft geben unserer Gemeinde nicht nur ein freundliches, sondern ein menschliches, ein humanes Gesicht.

Die Gemeinde erfüllt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit die ihr auferlegten Pflichtaufgaben. Sie fördert durch Zuschüsse und freiwillige Leistungen gemeinnütziges und soziales Handeln. Aber die Mittel sind knapp. An diesem Punkt setzt das Stiftungswesen an. Menschen, die Mittel übrig haben, können diese in eine Stiftung einlegen und damit nachhaltig die wichtige Arbeit unserer Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, sprich das ehrenamtliche Engagement, unterstützen.

Damit das auf einfache, sichere und transparente Art und Weise geschehen kann, hat sich der Gemeinderat der Idee einer Bürgerstiftung für unsere Gemeinde angeschlossen, eine solche gegründet und zusammen mit den Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach mit 10.000 Euro einen ersten Grundstein gelegt.

Der Bürgerstiftung Aurach wünsche ich, dass sich das Stiftungskapital rasch vermehren möge, um nachhaltige und wichtige Projekte und Vorhaben in unserer Gemeinde zu ermöglichen bzw. solche zu unterstützen.

Ihr

Manfred Merz
Erster Bürgermeister



Mit meiner
Zustiftung kann
ich Tradition
und Brauchtum
unterstützen.

In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Aurach“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Aurach tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Gemeindepatschaft und freundschaftliche Verbindungen

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Aurach“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Aurach oder an die Stiftungsexperten der Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Aurach“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,-- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in beliebiger Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach

IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75

BIC: BYLADEM1ANS

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Aurach

Kontaktmöglichkeiten:



Vereinigte Sparkassen
Stadt und Landkreis Ansbach
Stiftungsberatung
Telefon 0981 189-353
Telefax 0981 189-233
kontakt@sparkasse-ansbach.de



Gemeinde Aurach
Im Mooshof 4
91589 Aurach
Telefon 09804/91540
Telefax 09804/915425
info@aurach.de

Die Bürgerstiftung Aurach wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Aurach **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

Bürgerstiftung Aurach

Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften



Mit meiner
Zustiftung kann
ich den
Denkmalschutz
unterstützen.

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Aurach

- Ich kann dauerhaft Projekte in Aurach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Familie, für die Gemeinde Aurach.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme Verantwortung für unsere Gesellschaft.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas auf Dauer Angelegtes schaffen.



Mit meiner
Zustiftung kann
ich den Sport
unterstützen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Aurach in der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft!



Mit meiner
Zustiftung kann
ich die Bildungseinrichtungen
unterstützen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

| | |
|--|--|
| IBAN des Kontoinhabers | |
| Name und IBAN des Zahlungsempfängers | |
| Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach | |
| DE50 7655 0000 0000 0000 75 | |
| Buchungskennzeichen | |
| Zuwendung Bürgerstiftung Aurach | |
| Betrag: Euro, Cent | |

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 29.04.2011, Steuernummer 218/101/93171, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Jugend- und Altenhilfe und der Denkmalpflege. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die „Bürgerstiftung Aurach“ wird als Zu-stiftung im Rahmen der selbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche StiftungstreuhandAG, Fürth, treu-händerisch verwaltet.

Datum / Quittungstempel

| | |
|---|---|
| Für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro. | |
| Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) | |
| Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach | |
| IBAN | Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen |
| DE50 7655 0000 0000 0000 75 | sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen |
| BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen) | |
| BYLADEM1ANS | |
| Danke! | |
| Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten) | Betrag: Euro, Cent |
| Bürgerstiftung Aurach | |
| ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben | |
| Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) | |
| IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers | Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen) |
| | |
| Datum | Unterschrift(en) |

